

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie Wikimedia Deutschland mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von Wikimedia Deutschland ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Wikimedia Deutschland ist durch Bescheid vom 26. März 2019 durch das Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter der Steuernummer 27/029/42207 als den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken Förderung der Volksund Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe dienend anerkannt.

Wikimedia Deutschland ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Wikimedia Deutschland verwendet Ihren Mitgliedsbeitrag für diese satzungsmäßigen Zwecke.

Vielen Dank für Ihre Förderung.

Im Namen der gesamten Wikimedia-Gemeinschaft möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung Freien Wissens geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Mittel einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten von Wikimedia informieren:

https://wikimedia.de

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen per E-Mail oder per Post. Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie Wikimedia auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an den Wikimedia-Projekten.

Dr. Christian Humborg Geschäftsführender Vorstand Wikimedia Deutschland

Stand: Juni 2021